

Beschlussvorlage Nr. B-350/2019

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 10

Gegenstand:

Bestellung Migrationsbeauftragte/r befristet für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.12.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Frau Kobuß als Migrationsbeauftragte ab 18.12.2019 für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage B-272/2014 wurde die Verfahrensweise zur Neuberufung der Beauftragten beschlossen. Rechtsgrundlage ist § 64 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz.

Die Ausschreibung für die laufende begonnene Wahlperiode erfolgte intern vom 16.10.2019 bis zum 29.10.2019.

Auf die Ausschreibung gingen eine interne und eine externe Bewerbung ein. Aufgrund des internen Ausschreibungsverfahrens konnte die externe Bewerberin nicht weiter berücksichtigt werden

Die Bewerberin, Frau Etelka Kobuß, erfüllt alle in der Ausschreibung aufgeführten formalen Anforderungen hinsichtlich ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung.

Da Frau Kobuß in ihrer bisherigen Funktion als Migrationsbeauftragte den Stadträten und der Verwaltung bekannt ist und sie die einzige Bewerberin ist, wurde daher auf ein Vorstellungsverfahren verzichtet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: personenbezogene Daten